



Tischvorlage

Vorlage Nr. 24-002-2021/1

Ziffer 10.1 der Tagesordnung
UT-01-2021

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 02.03.2021

Kreisgymnasium Riedlingen, Schulsanierungsprogramm, Elektroarbeiten; Vergabe

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den Auftrag für die Elektroarbeiten im Rahmen des Schulsanierungsprogramms und des Digitalpakts an die Firma Heldele zum Angebotspreis von 452.131,98 Euro zu vergeben.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Vom Ausschuss für Umwelt und Technik wurden die vorgestellten Planungen zur Sanierung des Kreisgymnasiums Riedlingen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms am 16. Oktober 2019 genehmigt. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt in Teilabschnitten.

2. Beschränkte Ausschreibung

Die Beschränkte Ausschreibung der Elektroarbeiten erfolgte am 1. Februar 2021. Insgesamt wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 23. Februar 2021.

Das Ausschreibungsergebnis ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

3. Kostenberechnung

Die Kosten der ausgeschriebenen Elektroarbeiten gliedern sich auf in einen Anteil Digitalpakt (WLAN-Verkabelung, rund 75 Prozent) und einen Anteil Schulsanierungsprogramm (Elektroverkabelung rund 25 Prozent).

Die Kostenberechnung für die ausgeschriebenen Arbeiten beträgt zusammen 450.000 Euro.

4. Vergabe

Die Firma Heldele aus Ulm hat das günstigste Angebot abgegeben. Die Firma hat schon mehrfach für den Landkreis gearbeitet.

Es wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma Heldele zum Angebotspreis von 452.131,98 Euro zu vergeben.

5. Zuschuss

Die Zuschussbewilligung liegt bereits vor. Insgesamt wurden am Kreisgymnasium Gesamtkosten in Höhe von 4.410.000 Euro für das Schulsanierungsprogramm angemeldet. Der bewilligte Zuschuss beträgt 3.347.000 Euro (rund 75,9 Prozent).

Darüber hinaus wurde auch ein Zuschuss im Rahmen des Digitalpakts für Schulen beantragt und bewilligt. Der Zuschussanteil beträgt rund 80 Prozent.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms müssen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 abgerechnet sein. Die Aufwendungen und Zuschusserträge der jeweiligen Maßnahme werden entsprechend der geplanten Umsetzung in den Haushaltsplänen bis 2023 veranschlagt.